

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Events

Für alle vom Verein Schweizer Wandergipfel durchgeführten Kongresse, Veranstaltungen und Seminare (nachfolgend als «Event» gekennzeichnet) gelten nachfolgende Geschäftsbedingungen:

1.1. Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich. Mit der Teilnahmebestätigung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag. Der Versand der Teilnahmebestätigung erfolgt per E-Mail. Die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte oder Rechnung.

Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Ticket und Event und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Sonderkonditionen, Rabatte oder sonstige Vergünstigungen sind nicht kumulierbar. Bei Zweitages-Events ist eine Splittung von Tickets nicht möglich. Das gekaufte Ticket kann nur von einem Teilnehmer bzw. einer Teilnehmerin verwendet werden.

Sonderkonditionen von Dritten (Hotels, Leistungsträger etc.), die für Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Events gelten, können ausschliesslich bei einer verbindlichen Anmeldung zum Event bezogen werden.

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich Programmänderungen vor. Die namentlich genannten Referenten können durch andere gleichwertige Referenten ersetzt werden.

Die Eventunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

1.2. Stornierung durch Teilnehmer:in, Nichterscheinen und Ersatzteilnehmer:in

Für die Abmeldung gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- Stornierung bis zum letzten Tag des Vormonats des Events: 90% Rückerstattung der Teilnahmegebühr
- Stornierung ab dem ersten Tag des Monats des Events: 50% Rückerstattung der Teilnahmegebühr

Diese Bedingungen gelten auch bei Nichterscheinen des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin, bei Verhinderung durch Krankheit, Unfall oder ähnlichen Gründen. Die Stornierung muss schriftlich per Post oder per E-Mail eingehen. Zur Berechnung der allfälligen Rückerstattung ist das Eintreffen der Stornomitteilung beim Verein zu den normalen Bürozeiten massgebend.

Die Meldung eines Ersatzteilnehmers bzw. -teilnehmerin ist jederzeit ohne zusätzliche Gebühren möglich.

1.3. Absage oder Abbruch des Events durch die Veranstalter

Falls das Event abgesagt wird, kann der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin innert 30 Tagen den bereits bezahlten Betrag zurückverlangen. Der Betrag wird in diesem Fall vollumfänglich zurückerstattet. Darüber hinaus stehen dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin keinerlei Rechte zu. Insbesondere haftet der Veranstalter nicht für Reise- und Übernachtungskosten, weitere direkte wie indirekte oder mittelbare Schäden.

Findet das jeweilige Event aufgrund von Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wie höhere Gewalt und gleichbedeutende Ereignisse, Staatstrauer, Witterungseinflüsse, Streik oder Krieg, Pandemie bzw.

Gefährdung der Gesundheit, nicht statt oder wird deshalb verlegt oder abgebrochen, so haftet der Veranstalter nicht für hieraus resultierende Verluste oder Schäden. In diesen Fällen wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet.

1.4. Zutritt

Der Teilnehmer resp. die Teilnehmerin hat sich beim Eintritt zum Event mit der Teilnahmebestätigung auszuweisen. Ohne Teilnahmebestätigung kann kein Zutritt gewährt werden.

Der Aufenthalt am und im Veranstaltungsort erfolgt auf eigene Gefahr. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs des Events ist der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des Veranstalters, des Sicherheitspersonals und der Verwaltung des Veranstaltungsortes Folge zu leisten.

Die Durchführung werblicher Massnahmen (z.B. Promotions) oder sonstigen Massnahmen, die über eine blosser Eventteilnahme hinausgehen, ist nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters gestattet. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstössen gegen die AGB und/oder gegen die am Veranstaltungsort ausgehängte Hausordnung den betreffenden Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin von dem Event auszuschliessen. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer resp. die Teilnehmerin in anderer Art und Weise das Event nachhaltig stört.

1.5. Haftung und Haftungsausschlüsse

Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auf den direkten, unmittelbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für indirekten, mittelbaren Schaden, Folgeschaden sowie für Hilfspersonen ist ausgeschlossen.

Die Abgabe von Bekleidung und Gepäck an der Garderobe erfolgt auf Gefahr des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigung oder Verlust.

1.6. Datenschutz und Bildrechte

Für den Verein Schweizer Wandergipfel ist die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen eine Selbstverständlichkeit. Die vom Teilnehmer bzw. von der Teilnehmerin erhaltenen Angaben werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben und nur für die Zwecke des Vereins Schweizer Wandergipfel verwendet. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin erklärt sich jedoch damit einverstanden, dass die Mitglieder und Partner des Vereins Schweizer Wandergipfel diese Daten für eigene, einmalige Werbezwecke nutzen. Falls ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin dies ausdrücklich nicht erwünscht, hat er oder sie den Verein Schweizer Wandergipfel unmittelbar nach der Anmeldung schriftlich darüber zu informieren. Die detaillierte Datenschutzerklärung finden Sie auf www.wandergipfel.ch (Footer – Datenschutz).

Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ist sich bewusst, dass an dem Event Bilder und/oder Äusserungen von ihm bzw. ihr aufgenommen werden können und erklärt sich mit der Teilnahme an dem Event damit einverstanden, dass der Verein Schweizer Wandergipfel dieses Material für Werbe- und Kommunikationszwecke nutzen kann. Davon ausgeschlossen sind Bilder, Videos und sonstige Aufnahmen, die den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin in diskriminierender, blossstellender Art und Weise oder sonst unvorteilhaft darstellen.

1.7. Schlussbestimmung

Es findet ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf) Anwendung. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Bern vereinbart.